

Antrag auf Freistellung/Beurlaubung vom Unterricht

(einzureichen beim Klassenleiter)

Der ausgefüllte Antrag sollte spätestens 1 Woche vor der Freistellung beim Klassenleiter vorliegen.

Gesetzliche Grundlage § 3 Befreiung und § 4 Beurlaubung (Schulbesuchsordnung – SBO) vom 12. August 1994 in der Fassung vom 09.03.2004

*Auszüge Absätze (1) Ein Schüler kann nur in besonderen Ausnahmefällen und in der Regel zeitlich begrenzt auf Antrag der Erziehungsberechtigten **befreit** werden*

*... vom Schulbesuch **beurlaubt** werden. Die Beurlaubung soll rechtzeitig schriftlich beantragt werden.*

Name, Vorname des Kindes:

Klasse: **Datum/Zeitraum der Freistellung:**

Für die Entscheidung durch die Klassenleiter bis zu 2 Tagen und durch die Schulleitung ab 3 Tagen sind nach Absatz (2) anerkannte Beurlaubungsgründe und nach Absatz (3) besonders anerkannte Beurlaubungsgründe die rechtlichen Grundlagen (siehe Rückseite – Gesetzestext)

Begründung (ggf. Nachweise beifügen):

.....

.....

.....
Datum

.....
Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Stellungnahme des Klassenleiters bei Freistellung ab drei Tagen:

.....

.....

Die Beurlaubung wird als Ausnahmefall nach SBO§ 4, Absatz 3 Satz genehmigt.

Die Beurlaubung wird nicht genehmigt mit folgender Begründung:

.....

.....

.....
Datum

.....
Unterschrift Klassenleiter/Schulleiterin

Das Original bekommt der/die Schüler/in zurück, eine Kopie wird in den Schülerunterlagen aufbewahrt.